Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 37 (1939)

Heft: 5

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Hebammenverein

Zentralvorstand.

Liebe Rolleginnen!

Die Seftion Uri ladet recht freundlich gur Teilnahme an der Tagung ein und freut sich, recht viele in ihrem hiftorisch berühmten Landchen empfangen und beherbergen zu können. Sie erklärt heute schon, daß die diesjährige Delegierten- und Generalversammlung ein schöner Anlaß fein wird.

Bu Ihrer weiteren Orientierung teilen wir Ihnen noch mit, daß die Festkarte am 26. Juni von 13 Uhr an im Hotel Urnerhof in Flüelen jum Preise von Fr. 17 .bezogen werden tann. Mitinbegriffen ift die Tramfahrt Flüelen-Alltdorf vom Dienstag.

Damit die Delegierten-Bersammlung zur festgesetzten Zeit, also um 14 Uhr, begonnen werden fann, ersuchen wir dringend, die Festkarten möglichst früh zu beziehen.

Das Bankett vom Montagabend findet im Hotel Unerhof in Flüelen statt, das Frühstück wird am Dienstagmorgen um 6 Uhr am jeweiligen Logisort eingenommen.

6 Uhr 30 Schiffahrt auf dem Vierwaldsftättersee. Diejenigen Mitglieder, welche am Montag in Flüelen übernachten, werden ges beten, fich so einzurichten, damit fie ihr Bepad aufs Schiff mitnehmen fonnen.

Zirka 10 Uhr Fahrt von Flüelen nach Alts dorf per Tram, anschließend Generalversamms lung und Mittageffen um 13 Uhr im Hotel jum Goldenen Schluffel in Altdorf.

Ueber die näheren Beranstaltungen wollen wir Ihnen nichts verraten und überlaffen dies der festgebenden Settion.

Für diejenigen Teilnehmer, die zugleich den Besuch der Landesausstellung in Aussicht nehmen und über Zürich nach Flüelen fahren, werden Spezialbillette ausgegeben. Es foll fich jedes einzelne an seinem Wohnort bei der S. B. B. erkundigen.

Frau Hager in Zürich feiert ihr 50jähriges Dienstjubiläum. Zu diesem Anlaß gratulieren wir herzlich und wünschen ihr noch viele sorglose Jahre.

Indem wir hoffen, recht viele unserer Mitglieder in Flüelen begrüßen zu können, schließen wir mit einem:

Mutig vorwärts!

Winterthur/Zürich, den 9. Mai 1939.

Im Namen des Zentralvorstandes:

Die Bräfidentin: 3. Glettig. Die Aftuarin: Frau R. Kölla.

Einladung

46. Delegierten= und Generalversammlung in Flüelen und Altdorf Montag und Dienstag, 26./27. Juni 1939.

Traktanden für die Delegiertenversammlung. Montag, den 26. Juni 1939, nachmittags 14 Uhr, im Hotel Urnerhof in Flüelen.

- 1. Begrüßung durch die Bräsidentin.
- 2. Wahl der Stimmenzählerinnen.
- Jahresbericht pro 1938.
- Jahresrechnung pro 1938 und Revisorin-
- 6. Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1938 und Revisorenbericht über die Rechnung pro 1938.
- 7. Berichte der Sektionen Thurgau und Solo=

- 8. Anträge der Sektionen und des Zentralvorstandes:
 - a) der Seftion Graubunden:

Um den jungen Hebammen den Eintritt in den Schweizerischen Bebammenverein zu ermöglichen, soll das Obligatorium der Krankenskasse (§ 4 unserer Statuten) aufgehoben tasse (§ werden."

b) der Seftion Sargans-Werdenberg:

,Es foll das Krankenkassenobligatorium auf= gehoben werden, damit jede Kollegin Mitglied des Schweizerischen Sebammenvereins werden

Da diese beiden Antrage eine neue, prinzipielle Frage zur Statutenrevision darstellen, schlägt der Zentralvorstand für die davon betroffenen Baragraphen bei Annahme der Anträge folgende Neufassungen vor:

§ 5 (alt 4b): Durch Beitritt zu einer Settion wird die Mitgliedschaft des Bereins er-

Mitglied kann jede in der Schweiz sich dauernd aufhaltende Hebamme mit schweize rischem bezw. kantonalem Patent werden.

Das Eintrittsgeld beträgt Fr. 1.-Der Anschluß soll in der Regel an die Settion des Wohnsitzes bezw. des betreffenden Kantons erfolgen. Bei Ortswechsel kann Uebertritt in die andere Sektion erfolgen, ohne nochmalige Bezahlung der Eintrittsgebühr. Dasgegen wird diese Gebühr bei Wiedereintritt in dieselbe Settion erhoben.

(§ 45 alt): Die Sektionsvorstände haben dem Zentralvorstand jährlich im Monat Ja-nuar eine genaue Liste ihrer Mitglieder mit Adresse zuzustellen, zwecks Bereinigung des Mitgliederverzeichnisses, und von jeder Aendes rung Renntnis zu geben.

§ 12a: Mitglieder, welche ununterbrochen während 20 Jahren dem Schweizerischen Sebammenverein angehören und seit 40 Jahren das Patent besitzen, erhalten eine einmalige Pramie von Fr. 40 .- aus der Zentralfaffe.

§ 12b fällt weg.

§ 13: Bedürftige Mitglieder, welche das 80. Altersjahr überschritten haben, sind von der Beitragspflicht befreit und erhalten die Zeitschrift gratis. Die Beiträge für die Kran-tenkasse, falls sie derselben angehören, fallen zu Lasten der Zentralkasse.

§ 45 würde wegfallen.

c) Antrage des Zentralborstandes:

1. Statutenrevision.

Borbemerfung: Sier find die Borichlage, Neuerungen und Aenderungen auf Grund der bisherigen Statuten angeführt.

I. Rame, Sig und 3med des Bereins.

§ 1. Unter dem Namen "Schweizerischer Hebammenverein" besteht seit 1894 ein Berein im Sinne von Art. 60 ff. 3GB, der poli-tisch und konsessionell neutral ist.

Rechtsdomizil ist der Sitz der Vorortssettion.

2 wie bisher. 3 wie bisher.

Warum gerade die IDEAL-BINDE weil seidenähnlich, sehr elastisch, ohne Gummi, unsichtbar, praktisch, weil vielmals waschbar, ohne an Elastizität einzubüssen.

Erhältlich in Anotheken, Drogerien und Sanitätsgeschäften. 3106 K 658 B

Hersteller:

Verbandstoff-Fabrik Zürich A.-G., Zürich 8

II. Settionen.

§ 4. Der Berein besteht aus Gektionen, deren Zweck mit demjenigen des Gesamtverseins übereinstimmen muß. Die Sektionsstatus ten unterliegen der Genehmigung des Zentralborftandes.

III. Mitgliedichaft.

§ 5. Die Mitglieder der Seftionen muffen zugleich auch Mitglieder des Schweizerischen Hebammenvereins sein. Die Sektionsvorstände haben dem Zentralvorstand jährlich im Januar ein genaues Berzeichnis zur Bereinigung der Mitgliederliste zuzustellen und von jeder Uenderung Kenntnis zu geben.

Eine Ausnahme ist zulässig für solche Beb-ammen, welche aus statutarischen Gründen

nicht Mitglied der Krankenkasse werden können. Ordentliches Mitglied kann jede in der Schweiz sich dauernd aufhaltende Hebamme mit schweizerischem bezw. kantonalem Patent werden, welche den Aufnahmebedingungen der Krankenkasse des Schweizerischen Hebammenoereins entspricht. Für sie ist die Krankenkasse obligatorisch. Andrerseits sind sämtliche Kranfentaffenmitglieder zum Eintritt in den Schwei-

zerischen Sebammenverein verpflichtet. Außerordentliches Mitglied kann eine unbescholtene Sebamme werden, deren Gesundheitszustand oder Alter nicht erlaubt, der Kran-kenkasse beizutreten oder deren Genußberechtigung an der Krankenkasse aufgehört hat.

Die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder bezahlen ein Eintrittsgeld von Fr. 1.— Mitglieder, welche wegen Aufhörens der Ge-nufderechtigung bei der Krankenkasse als außerordenkliche übertreten, bezahlen kein Eintrittsgeld. Bei Ortswechsel kann Uebertritt in die andere Sektion erfolgen, ohne nochmalige Bezählung der Eintrittsgebühr. Dagegen wird diese Gebühr bei Wiedereintritt erhoben.

Bu Chrenmitgliedern fann die Delegiertenversammlung auf Antrag des Zentralvorstandes solche Bersonen ernennen, welche sich um den Schweizerischen Sebammenverein be-sonders verdient gemacht haben. Die Shren-mitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

§ 6. Die Mitgliedschaft erlischt nach schrift= licher Erklärung auf Sahresende an den Zentralvorstand. Nach dem 31. Dezember erfolgte Austritte können für das laufende Jahr nicht mehr berücksichtigt werden.

§ 7 (alt § 6) wie bisher. Das Wort "Gene= ralversammlung" wird durch "Delegiertenverfammlung" erfett.

§ 8 (alt § 7) wie bisher.

IV. Pflichten und Rechte der Mitglieder.

§ 9: Alle Mitglieder bezahlen einen Jahres= beitrag von Fr. 2.—. § 10 (alt § 9) wie bisher.

11: Mitglieder, welche sich in bedürftigen Berhältniffen befinden, können aus der Bereinskasse unterstützt werden. Unterstützungsgefuche muffen vom Borftand der Sektion, welcher die Gesuchstellerin angehört, und vom Bemeindevorsteher, Geistlichen oder Arzt ihrer Wohngemeinde begutachtet werden; die Erledigung der Gesuche ist Sache des Zentralvorstandes.

Die Unterstützung per Jahr für ein und dasselbe Mitglied darf Fr. 50.— nicht übersteigen. Die Anspruchsberechtigung beginnt nach

fünfjähriger Mitgliedschaft.

§ 12: Ordentliche und außerordentliche Mitglieder, welche ununterbrochen während 20 Jahren Mitglied des Schweizerischen Hebammenvereins find und feit 40 Jahren das Batent besitzen, erhalten eine einmalige Prämie von Fr. 40.— aus der Zentralkasse. Dagegen haben die außerordentlichen Mitglieder keinen Anspruch auf Unterstützung. Eine Ausnahme besteht für diejenigen Mitglieder, welche wegen Aufhörens der Genußberechtigung bei der Krankenkasse zu den außerordentlichen Mitgliedern übergetreten sind. Diese haben im Falle der Bedürftigkeit Anspruch auf Unterstützung aus

der Zentralfasse.

§ 12: Bedürftige Mitglieder, welche das 80. Altersjahr überschritten haben, sind von der Beitragspflicht befreit. Die Beiträge für die Krankenkasse fallen zu Lasten der Zentralsteil. Die Krankenkasse zuschlanz geschlanz die Leiten der Zentralsteil. faffe. Diefe Mitglieder erhalten die Zeitung gratis.

§ 13: Der Schweizerische Hebammenverein unterhält eine eigene, vom Bund anerkannte Krankenkasse mit eigenen Statuten.

V. Organe bes Bereins.

- § 14: Die Organe des Bereins find:
- 1. die Delegiertenversammlung;

2. der Zentralvorstand;

- 3. die Krankenkassenkommission;
- 4. die Zeitungstommiffion;
- 5. die Rechnungsrevisoren;

6. die Urabstimmung. Bei Neuwahlen sollen die Mitglieder des Zentralvorstandes, der Krankenkassen= Zeitungskommission nicht gleichzeitig einem Seftionsvorstand angehören.

1. Delegiertenversammlung.

§ 15: Die ordentliche Delegierten=Bersamm= lung findet alljährlich im Mai oder Juni statt. Außerordentliche Delegierten-Bersammlungen werden vom Zentralvorstand einberufen, wenn dieser eine solche für nötig erachtet oder wenigstens der zehnte Teil der Mitglieder dies beim Zentralvorstand unter Angabe der Traktanden

striftlich verlangt. § 16: Die Einberufung erfolgt durch den Zentralvorstand in zweimaliger Bublikation in den Vereinszeitungen vom April und Mai, unter Bekanntgabe der vollen Traftandenkiste.

§ 17: Die Delegierten-Versammlung ist beschlußfähig, wenn die Einberufung in statuta= rischer Weise erfolgt ist.

§ 18: Un der Delegierten-Bersammlung nehmen teil:

a) mit Stimmrecht: Die Delegierten ber Seftionen ;

b) ohne Stimmrecht: Die Mitglieder des Zentralvorstandes, der Krankenkassenund Zeitungskommission, die Redaktorin und die Rechnungsrevisoren, sofern lettere nicht gleichzeitig Delegierte ihrer Settion find.

§ 19: Der Delegierten-Bersammlung liegen ob:

1. Kontrolle der Delegierten-Mandate.

Abnahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung des Sebammenvereins, so= wie des Zeitungsunternehmens. 3. Wahl und Abberufung der Borortssektion,

der Revisionssettion und der

Funttionäre.

Festsetung der Mitgliederbeiträge.

- Festsetzung der Entschädigung der Funttionäre.
- Beurteilung von Refursen gegen Entscheide des Zentralvorstandes.

Statutenrevision.

Ernennung bon Chrenmitgliedern.

- Beratung und Beschluffassung der Unträge des Zentralvorstandes und der Set-
- 10. Bestimmung des Ortes der nächsten ordentlichen Delegierten-Berjammlung.
- § 20: Alle Antrage, die der Delegierten-Bersammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werden sollen, sind dem Zentralvorstand jeweisen bis Anfangs März zur zweimaligen Bublikation im Vereinsorgan einzusenden. Später eintreffende Antrage fonnen, bei Ginverständnis des Zentralvorstandes, in der Delegierten Bersammlung diskutiert, nicht aber zur Abstimmung gebracht werden.
- § 21: Die Beschlüffe der Delegierten-Bersammlung werden in der Regel in offener Ab=

ftimmung mit dem absoluten Mehr der Stimmenden gefaßt. Die Wahlen erfolgen durch Stimmzettel.

Die Prafidentin gibt bei Stimmengleichheit den Stichentscheid. Ueber Gegenstände, die nicht auf der der Einladung beigegebenen Traktans denliste stehen, darf nicht Beschluß gefaßt merden.

Die Delegierten vertreten die Besamtheit der Mitglieder. Für die Berechnung der Delegiertenzahl ist jeweils die Zahl der schweizerischen Mitglieder in den Sektionen per 31. Dezember maßgebend.

Jede Sektion hat das Recht auf eine Dele= gierte. Die Sektionen entfenden auf je 20 Mitglieder, die im schweizerischen Berein sind, eine Abgeordnete. Ein Bruchteil von über 10 Mitgliedern berechtigt zu einer weiteren Abgeordneten. Stellvertretung für verhinderte Abgeordnete ist zulässig, doch darf keine Delegierte mehr als zwei Stimmen abgeben.

Es fonnen nur Mitglieder des Schweizerischen Sebammenvereins als Delegierte ge-

wählt werden.

Je zwei Sektionen haben durch ihre Delegierten nach einem bestimmten Turnus über ben Beftand und die Berhältniffe ihrer Geftion Bericht zu erstatten.

§ 23: Das Protofoll der Delegierten=Ber= fammlung ist von der Zentralpräsidentin und dem Protofollführer zu unterzeichnen und in den Fachschriften ungefürzt bekannt zu geben.

2. Generalberfammlung.

§ 24: Die Generalversammlung findet am Tag nach der Delegierten-Versammlung statt. Beschlüsse der Delegierten-Versammlung werden befannt gemacht und Unträge der Settionen für die nächste Delegierten Berfammlung entgegengenommen.

2a. Präfidentinnentonfereng.

§ 25: Die Präsidentinnen-Konferenz soll je nach Bedürfnis abgehalten werden. Die Ginberufung geschieht durch den Zentralvorstand und ist in beiden Zeitschriften zweimal bekannt zu geben. Diese Konferenz hat nur beratenden Charafter und fann feine verbindlichen Beschlüffe faffen. Reiseentschädigung und allfällige Spesen der Teilnehmer fallen zu Lasten der Sektionen. Die Zentrals, Krankens und Zeistungskasse übernehmen die Spesen für ihre Abgeordneten.

3. Zentralvorstand.

§ 26: Die von der Delegierten=Versamm= lung bezeichnete Vorortssektion wählt aus ihrer Mitte den Zentralvorstand von fünf Mitgliedern und aus diesen die Präsidentin. Im übrigen konstituiert sich der Zentralvorstand felbit.

Der Zentralvorstand hat die Pflicht, Ehre des Bereins und das Wohl feiner Mitglieder zu wahren; er führt die Geschäfte des Bereins nach Maßgabe der Statuten bezw. der Beschlüsse der Delegierten-Versammlung und ist für deren Ausführung verantwortlich.

Die Präsidentin, in deren Berhinderung die Bizepräfidentin, leitet die Bereinsgeschäfte so= wie die Verhandlungen an der Delegierten= Bersammlung und Präsidentinnenkonferenz und hat als solche in erster Linie für die Befolgung der Statuten Sorge zu tragen.



Die abtretende Präsidentin hat noch den laufenden Jahresbericht zu erstatten.

Die Schriftsührerin . . . wie bisher. Die Kassiererin . . . wie bisher.

Die Beifitzerin . . . wie bisher.

§ 27: Der Zentralvorstand überwacht die Geschäftsführung des Zeitungsunternehmens und bereitet die Geschäfte für die Delegierten-Bersammlung und Präsidentinnenkonferenz

§ 24 alt fällt weg.

§ 28: Schriftstücke des Bereins find gemeinschaftlich von der Präsidentin und der Schriftführerin zu unterzeichnen. In finanziellen Angelegenheiten foll an Stelle der letteren die Kassiererin mitunterzeichnen.

§ 29: Die Amtsdauer der Borortsfektion und somit des Zentralvorstandes beträgt fünf Jahre. Die abtretende Vorortsseftion ist für die nächstfolgende Amtsperiode nicht wieder wählbar. Die Aemter können während derfelben gewechselt werden. Allfällig während der Amtsdauer infolge Krankheit, Wegzug oder Todesfall eintretende Bakanzen sind von der Vorortsfettion neu zu besetzen.

4. Rrantentaffetommiffion.

Wie bisher.

5. Zeitungskommiffion und Beitungen.

§ 30 (alt 27):

a) wie bisher.

b) Dieselbe dient dem Schweizerischen Bebammenverein, sowie seinen Seftionen und Institutionen als obligatorisches Publikationsorgan für die Beröffentlichung von Berhandlungsberichten, Beschlüffen, Rechnungen ufw. Ebenso sind alle neu eingetretenen ordentlichen und außerordentlichen, sowie alle erkrankten Bereinsmitglieder darin zu publizieren.

§ 31 (alt 28): Die "Schweizer Hebamme" erscheint monatlich einmal. Deren Abonnement ist für alle deutschsprechenden Mitglieder obligatorisch.

Die Section Romande gibt auf ihre Rechnung und Verantwortung das französische Organ «Le journal de la sage-femme» heraus.

§ 32 (alt 29) wie bisher.

§ 33 (alt 30) a: wie bisher. Bei b, d, e: statt Generalversammlung nur Delegiertenversammlung.

§ 34 alt 31): Generalversammlung ersetzt durch Delegiertenversammlung.

§§ 35 und 36 (alt 32 und 33): wie bisher.

§ 37 (alt 34): Generalversammlung erset durch Delegiertenversammlung.

§ 38 (alt 35): Generalversammlung erset durch Delegiertenversammlung.

§ 39 (alt 36): Generalversammlung ersett durch Delegiertenversammlung.

§ 40 (alt 37): Generalversammlung ersett durch Delegiertenversammlung.

§ 41 (alt 41): Die Zeitungskommission verfügt über ein Betriebskapital von maximal Fr. 5000.—. Der Ueberschuß wird an die Krankenkasse abgeliefert.

§ 42 (alt 38):

a) wie bisher.

b) Generalversammlung wird durch Delegiertenversammlung erfett.

6. Rechnungsrevisoren.

§ 43: Für die Rechnungsrevision der Zentral- und Krankenkasse sowie der "Schweizer Hebamme" wird jeweils für ein Jahr im Turnus eine Sektion des Bereins bezeichnet. Außerdem soll stets ein Fachmann zugezogen werden.

Die Revisoren prüfen die Rechnung bis staten Gebeuar und erstatten der Delegiertenversammlung Bericht.

7. Urabstimmung.

§ 44: Der Urabstimmung, d. h. der schrift= lichen Abstimmung durch alle schweizerischen Mitglieder aller Sektionen, unterliegen Beschlüsse der Delegiertenversammlung auf Auflösung des Bereins. Die Delegiertenversamm= lung ist berechtigt, andere wichtige Beschlüsse, wie Statutenrevision usw., der Urabstimmung

3u unterbreiten. Die Anordnung und Durchführung einer Urabstimmung ist Sache des Zentralvorstandes.

VI. Rechnungswesen.

§ 45: Als Geschäftsjahr gilt das Ralenderjahr.

§ 46: Das Vereinsbermögen fett fich zujammen aus dem Ueberschuf der Betriebs= rechnung, allfälligen Geschenken und dem Reingewinn der "Schweizer Hebamme" und des «Le journal de la sage-femme».

§ 47: Die Bereinsgelder find mit Ausnahme eines den laufenden Bedürfniffen dienenden, beschränkten Betrages ficher und ginstragend anzulegen.

Die Wertpapiere sind in einem Banktresor oder offenen Bankdepot aufzubewahren.

§ 48: Die Rechnungen des Bereins und seiner Unternehmungen sind jeweilen in der Märznummer des Bereinsorgans zu publi-

VII. Auflösung des Bereins.

§ 49: Die allfällige Auflösung des Bereins fann von einer Delegiertenversammlung beantragt und durch ¾ aller Mitglieder in Ursabstimmung beschlossen werden. Ueber die Bers wendung des dann vorhandenen Bermögens wird in gleicher Weise entschieden.

Die vorstehenden Statuten sind in der Beneralbersammlung vom 27. Juni 1939 in Altdorf beschlossen worden. Sie ersetzen diejenigen vom 4. Juli 1929 und treten am

in Rraft.

Winterthur/Zürich, den

Im Namen des Zentralvorstandes: Die Präsidentin:

Die Schriftführerin:

2. Ernennung eines Chrenmitgliedes.

1. Untrag der Sektion Sargans-Werdenberg: "Wir wünschen für eine kleine Sektion unter 20 Mitgliedern die Entsendung von zwei Delegierten."

2. Seftion Zürich: "Außerordentliche Mitglieder, die wegen Alter oder Gebrechen nicht in die Krantenkasse aufgenommen werden konnten, sollen nach 20jähriger Mitgliedschaft je nach Bedürsnis auch unterstützt werden."

3. Seftion Bern:

"Es möchten in Zukunft alle Rechnungen des Bereins bis spätestens 15. Marg in der Hebammenzeitung erscheinen, um etwelche Ansträge rechtzeitig stellen zu können."

b) "Das Betriebskapital der Zeitungskom-mission möchte auf Fr. 4000.— erhöht werden."

- 9. Wahlvorschlag für die Revisionssettion der Vereinstaffe.
- 10. Beftimmung des Ortes der nächsten Dele= giertenversammlung.
- 11. Umfrage.

Traktanden für die Generalberfammlung.

Dienstag, ben 27. Juni 1939, vormittage 10 Uhr 30, im großen Tellivielhaus, in Altdori.

- 1. Begrüßung. 2. Wahl der Stimmenzählerinnen.
- Genehmigung des Protofolls der letten Delegierten- und Generalversammlung.
- 4. Jahresbericht.

- 5. Rechnungsabnahme pro 1938 und Revijorenbericht.
- Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1938 und Rechnungsbericht.
- 7. Berichte und Unträge der Delegiertenverjammlung.
- Wahl der Revisionssektion für die Bereinstaffe.
- Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
- 10. Umfrage.

Liebe Kolleginnen!

Dieses Jahr tagen wir im Herzen der Schweiz, und wir bitten Guch, die beiden borgesehenen Tage für unsere Beranstaltungen zu reservieren. Der Ort, wo die Wiege unserer lieben Heimat stand, sowie die Statutenrevision sollten genug Ansporn zur Teilnahme sein.

Winterthur/Zürich, den 9. April 1939.

Mit follegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand:

Die Schriftführerin: Die Prafidentin:

3. Glettig. Frau R. Kölla.

Trattanden für die Rrantentaffe:

- 1. Abnahme des Jahresberichtes.
- 2. Abnahme der Jahresrechnung und Bericht der Revisoren.
- Wahl der Rechnungsrevisoren für 1939.
- Bericht über die gepflogenen Besprechungen betreffend Rückversicherung der Hebammen= Krankenkasse bei einer zentralisierten Krantentasse.

5. Anträge:

a) der Krankenkassekommission:

In Anbetracht des Defizites der Krankenfoll der Beitrag erhöht werden auf Fr. 36.— pro Jahr."

b) der Settion Bern :

"Es möchten in Zukunft alle Rechnungen bis spätestens am 15. März in der Hebammen» zeitung erscheinen, um etwelche Anträge früh genug stellen zu können."

c) der Sektion Thurgau:

"Wir berlangen, um Anträge rechtzeitig stellen zu können, daß die Rechnung der Krantenkasse unbedingt in der Märznummer erscheinen muß.

6. Verschiedenes.

Für die Krankenkasse=Rommission: Die Präsidentin: Frau Aderet.

Krankenkasse.

Rrankgemeldete Mitglieder:

Frau Zeugin, Duggingen (Bern) Frau Bertschinger, Zürich 5 Frau Leuenberger, Baden (Aargau) Frau Buff, Abtwil (St. Gallen) Frau Bogel-Karrer, Basel Frau Senz-Regli, Näfels (Glarus) Frau Sedwig Kanım, Filzbach (Glarus) Frl. Anna Huffchmid, Trimbach (Solothurn) Fran Hiß-Brann, Bafel Fran R. Lüng, Mühlehorn (Glarus) Mlle. Elise Vodox, Chexbres-Lavaux (Waadt) Frau Frieda Marggi, Lenk (Bern) Frau Hoftettler, Schwarzenburg (Bern) Frl. Lina Gugger, Ins (Bern) Frl. Eing Dornig, Karon (Wallis) Frl. Marie Gefring, Silenen, 3. Zt. Bern Frau Emma Kuhn, Balsthal (Solothurn) Frau Whß-Kuhn, Muri bei Bern Frau Mathilde Kenner, Bürglen (Uri) Frau Marie Züger, Zürich Mme. M. L. Rouiller, Villariaz (Freiburg) Mme. Jaques-Bovay, Laufanne (Waadt)

Frau B. Heierle, Walzenhausen (Appenzell) Frau Eper, Naters (Wallis) Frau Mert-Müller, Rheinau Frau Rennhard, Gippingen (Aargau) Frau A. Jien, Menzingen (Zug)

Frau Engel, Wattwil (St. Gallen) Frau Beier, Whiswil (Zürich) Frau Wipf, Winterthur (Zürich) Frau Guggisberg, Solothurn

Frl. Ottilia Bennet, Hospenthal (Uri) Frau Gürlet, Twann (Bern) Frl. Elsh Killer, Rüti (Zürich) Frau Auer, Ramsen (Schaffhausen)

Frau Bärtschi, Madretsch-Biel

Mme. Reuschwander, Ballaignes (Waadt) Frau Furrer-Weber, Zürich 7 Frau Strähle, Schaffhausen

Frau Graf, Lauterbrunnen (Bern) Frau Saameli, Weinfelden (Thurgau)

Frau Saamell, Weinfelden (Lyurgau) Frau Rütimann, Bajadingen (Thurgau) Frau Schmid, Felsberg (Graubünden) Frau Kuhn, Wollishofen (Jürich) Frau Weher-Stuck, Gfteig (Bern) Frau B. Amsler, Suhr (Nargau) Frau R. Tröjch, Bühderg (Bern)

Mme. Bijchoff, Daillens (Baadt) Mme. H. Wuthier, Colombier

Ungemeldete Wöchnerinnen:

Frau Furrer=Bucher, Balm b. Messen (Soloth.) Frau Lardi-Fanconi, Poschiavo (Graubunden)

Eintritte:

- 80 Frl. Emmy Schetter, Kantonsspital St. Gallen, 14. April 1939.
- Frau Margrit Maag, Thanngen (Schaffhausen), 14. April 1939.
- Frl. Marie Oberli, Eriswil (Bern), 6. Mai 1939.

Seien Sie uns herzlich willkommen!

Die Rrantentaffetommiffion in Winterthur:

Frau Aderet, Brafidentin. Frau Tanner, Raffierin. Frau Roja Mang, Aftuarin.

Todesanzeige.

In der Morgenfrühe des 25. April ift unfere Rollegin

Frau Lina Sturzenegger in Reute (Appenzell)

in ihrem 61. Lebensjahre von uns geschieden. Bir bitten Gie, der lieben Berftorbenen ein freundliches Andenken zu bewahren.

Die Rrankenkaffekommiffion.

Liebe Rolleginnen!

Rach Erscheinen dieser Zeitung werden die Nachnahmen für den Jahresbeitrag des Schweizerifchen Bebammen-Bereins berfandt.

Ich möchte alle Kolleginnen doch herzlich bitten, den fleinen Beitrag von Fr. 2.18 bereit zu halten und dafür zu forgen, daß auch bei Abwesenheit die Rachnahme eingelöft wird, damit der Bentralkaffe nicht unnötige Spefen entitehen.

Eventuelle Adreg= oder Namensänderungen bitte fofort an mich zu fenden.

Mit Dant und tollegialen Grugen:

C. Berrmann, Bentralfaffierin, Schaffhauserstraße 80, Zürich 6.

Vereinsnachrichten.

Settion Margan. Unfere lette Berfammlung in Aarau war erfreulich gut besucht. Wir hatten eine sehr rege und interessante Aussprache mit dem Kantonsarzt. Wir möchten auch an dieser Stelle Herrn Dr. Rebmann für feine Bereitschaft und für seine klare Darlegung und Beantwortung all der vielen Fragen danfen. Wir freuen uns, an ihm einen so warmen Befürworter unferer Angelegenheiten zu haben.

Als nächsten Bersammlungsort wählten die Mitglieder Brugg und als Delegierte nach Flüelen Frau Widmer und Frau Seeberger.

Wir möchten jetzt schon unsere Mitglieder bitten, zahlreich nach Flüelen und Altdorf zu gehen. Machen Sie sich zwei Tage frei, um die Schönheiten unserer lieben Schweiz besser fennen zu lernen. Wir erwarten viele Stauffacherinnen in der Heimat Tells.

Alle Mitglieder sind nun im Besitze der Anfrage betreffs Altersversicherung. Wir bitten sie dringend, das Gesuch an die Gemeindevorstände weiterzuleiten. Der Fragebogen muß ausgefüllt an Frau Widmer, Baden, geschickt werden. Mit follegialen Grüßen!

Der Borftand.

Settion Appenzell. Mit Freuden denten wir zurud an unsere Bersammlung in Appenzell. Die wichtigsten Traftanden waren unsere neuen Statuten, nun werden sie bald in den Druck kommen.

Alls Delegierte nach Altdorf wurde Frau Notari gewählt. Herr Dr. Hilbebrand referierte über das Thema "Erfrankungen der Arterien und der Benen". Es war sehr interessant, von alten und neuen Methoden zu hören.

Wir danken ihm an diefer Stelle beftens.

Die Aftuarin: Frieda Gifenhut.

Settion Bafel=Stadt. Die Versammlung vom 26. April war durch 14 Mitglieder besucht.

Herr Dr. Kamenetti hielt einen langen, intereffanten und lehrreichen Vortrag "Geistige Einstellung nach gewolltem Abortus" Er sei ihm noch an dieser Stelle bestens verdankt.

Es waren anwesend Fräulein Marti aus Wohlen, welche der Sektionskasse Fr. 10.— spendete, und Frau Ackeret aus Winterthur.

Unsere nächste Sizung sindet am 31. Mai statt. Herr Dr. Häfliger, Bertreter von "Nestle", wird in freundlicher Weise einen Bortrag halten. Nachher wartet den Teilnehmerinnen eine große Uerberraschung.

Für den Borftand: Frau Meger.

Settion Bern. Unfern werten Mitgliedern zur Kenntnis, daß am 24. Mai, um 2 Uhr, im Frauenspital eine Bereinsfigung ftattfindet.

NAGO

Herr Dr. von Fellenberg, Frauenarzt, wird ums um 3 Uhr mit einem Vortrag beehren. Das Thema ist noch unbekannt. Wir freuen uns, unsern wissenschaftlichen Redattor in unferer Mitte begrüßen zu fonnen.

Für die Delegiertentagung, die in Flüelen, und die Generalversammlung, die in Altdorf stattfindet, sind die Delegierten zu wählen. Ferner sind wichtige Traktanden zu besprechen. Wir bitten die Mitglieder, recht zahlreich zu erscheinen.

Die Blueftfahrt nach Hilterfingen mußte des schlechten Wetters wegen um acht Tage verschoben werden. Mittwoch, den 17. Mai, oder der erste schöne, darauf folgende Tag soll diese nun ausgeführt werden.

Anmeldung bis zum 16. Mai bei Frau Bucher, Präsidentin, Biktoriaplay 2, Bern, Telephon Rr. 3.87.79. Tresspunkt um 12 Uhr Bahnhofhalle bei der Billett-Ausgabe.

Abfahrt von Bern 12.16; Thun an 12.56; Thun ab 13.03; Hilterfingen an 13.18. Heimkehr: Hilterfingen ab 17.45; Thun ab 18.12; Bern an 18.55.

Wir hoffen auf schönes Wetter und freuen uns, wenn recht viele Kolleginnen an diefer Bluestfahrt teilnehmen.

Für den Borftand: Ida Juder.

Sektion Freiburg. Die Freiburger Bebammen wurden von der Firma Nestlé eingeladen, ihre Werke in Orbe und die Bouponnière in Geven zu besichtigen. Am 3. Mai ging's vom Bahnhofplat Freiburg aus auf die Reise. Die Teilnehmerinnen von Stadt und Land waren fast vollzählig herbeigeeilt. Einige stiegen noch unterwegs ein. Wir gingen zuerst nach Orbe, über Payerne, Stäfis am See und Pverdon Trot des ungünstigen Wetters gab es eine fröhliche Maifahrt durch die grünende und blühende Natur. In Orbe angelangt, wurden wir von der Direktion begrüßt und freundlich empfangen. Gruppenweise ging es durch die gefamten Räume. Bon der Einlieferung der



Milch bis zu den versandsertigen Kisten verfolgten wir die Berstellung der verschiedenen Brodukte. Kondenfierte Milch, Pulvermilch, verschiedene andere Milchpräparate, Kinders mehl und Schokolade werden mit größer Sorgfalt hergestellt.

Ebenfalls fehr interessant ist die eigene Fabrikation der Büchsen. Alle die Maschinen sind stannenswert. Es ist ein großartig geführtes

Mittags wurden wir in ein Hotel geführt. Jm großen Saale lachten uns blumenges schmückte Tische appetitlich entgegen. Ein schmackhaftes Mittagessen wurde uns serviert. Nach dem Deffert gab es noch einen feinen Nescafé. Mit allgemeinem Interesse hörten wir der freundlichen Ansprache von Herrn Direktor Huguenin zu. Alle anwesenden Herren der Direktion sorgten für familiäre Unterhaltung. Bald war die Zeit zum Aufbruch da. Es folgte noch eine angenehme Ueberraschung; allen Unwesenden wurde ein füßes Badlein mitgegeben. Nun ging die Fahrt weiter gegen Bevey, über Lausanne und dem See entlang. Nicht umsonst preist man diese Gegend die Schweizer=Riviera.

In der Bouponnière neues Staunen. Das ganze Haus wurde durchgemuftert. Die Ginrichtung sämtlicher Lokale entsprechen dem Prinzip des Hauses: Luft, Licht und Sonne. Die mondernsten praktischen Einrichtungen erlauben dem ausgebildeten Personal sicheres Gelingen der Kindererziehung. Die einwand= freien Produkte Nestlés fördern sicheres Gelingen dieser großen Aufgabe.

Nach allem Gesehenen steigerte sich das Bertrauen noch mehr zu den schon lang erprobten, tadellosen Restlé-Fabrikaten.

Bor dem Abschiednehmen und der Beimfahrt gab es noch eine Photoaufnahme.

Im Namen aller Kolleginnen entbiete ich den führenden herren den innigften Dank für diesen herrlichen Neftlé-Tag.

Die deutschiprechende Gruppe dankt speziell Herrn Dr. J. Haefliger für seine Bemühungen.

Frau A. Fafel.

077

Seftion Luzern. An alle Kolleginnen unserer Settion ergeht die freundliche Ginladung zur Feier des 50jährigen Hebammenjubiläums zu Ehren der Jubilarin, Frau Widmer-Brunner in Sursee, Donnerstag, den 25. Mai 1939, mittags 12 Uhr, im Saale des "Wilden Mann" in Surfee.

Programm:

- Feierlicher Empfang der Jubilarin durch die Chrengafte und Rolleginnen.
- 2. Begrüßung durch die Prafidentin, Frau Widmer.
- 3130 P 1303 5 Q | 3. Gratisdiner (ohne Wein).



Vitamin heisst Lebensstoff. Das Wort kommt aus dem Lateinischen und wurde geprägt vom physiologischen Chemiker Casimir Funk. Das war ungefähr 1910. Das Vorhandensein der Vitamine entdeckte man zuerst anhand von Mangelkrankheiten, die sich beim Fehlen einze

mit dem von der UNIVERSITÄT BASEL

(phys.-chem. Institut) kontrollierten Vitamin-Gehalt

Heute wissen wir, dass Müdigkeit, Schlappheit, Erschöpfungszustände, Stoffwechselbeschwerden, Appetitlosigkeit, Nervenschwäche etc, sehr häufig durch Vitamin-Mangel bedingt sind. Oft bekommt der Körper, je nach seiner täglichen Nahrung, zu wenig Vitamine. Wer also Körper und Geist stärken will, führt seinem Organismus Vitamine zu. Das können wir mit Nagomaltor, dem Stärkungs-Nährmittel mit dem garantierten Vitamine-Gehalt.

60 gr. Nagomaltor, die normale Tages-ration, enthalten 300 int. Einheiten Vitamin A und 85 int. Einheiten Vitamin Bi. Dadurch wird einem event. Mangel der gewöhnlichen Nahrung an Vitaminen vorgebeugt. Daneben sind in hochkonzentrierter Form Maltose, Eidotter, Lecithin, Dextrose, echter Bienen-honig, Kalk- und Phosphorsalze der Früchte, Frischmilch, Kakao etc. enthalten. Darum zu besonderen Stärkungskuren nur Nagomaltor I



Büchse zu 500 gr. Fr. 3.60 mit Besteck-Gutschein



NAGO OLTEN

4. Allfällige Toaste des Herrn Umtsarztes Dr. Müller-Dolder, Beromünster, und der Herren Aerzte von Surfee.

5. Gemütlicher Teil.

Wir erwarten eine sehr große Beteiligung von Seiten der Kolleginnen zu diesem seltenen Festchen und bitten die Teilnehmerinnen, sich dis spätestens Dienstag, den 23. Mai, dei unserer Präsidentin, Frau Widmer, Rotseehöhe 9, Luzern, anzumelden. Die Wonatsversammlung im Juni fällt aus. Also auf frohes Wiedersehn in Sursee!

Die Aftuarin: Jojn Bucheli.

Sektion Ob- und Nidwalden. Bei erfreulicher Beteisigung hielt uns Herr Dr. Leo Egger an der letzten Bereinsstitzung vom 26. April einen interessanten Bortrag über Krebs, deren Entstehung, Erkennung und Behandlung. Bei frühzeitiger Diagnose ist auch diese gefürchtete Frankseit und zu heisen

Krantheit noch zu heilen. Ferner hielt uns H. H. Pfarrhelfer einen wunderbaren Lichtbilder-Vortrag "Ein Ehrenfranz ums Mutterherz". Wir sprechen auch an dieser Stelle den beiden geschätzten Keseretten den verbindlichsten Dank aus.

Als Delegierte wurde Frau Anna Gasser bestimmt.

Auf Wiedersehn!

Die Aftuarin: Frau Emma Imfeld.

Settion Solothurn. Unfere Frühjahrsversammlung vom 24. April im Restaurant Olten-Hammer war gut besucht. Die Präsidentin hieß alle herzlich willkommen und eröffnete die Versammlung um 14 Uhr 30. Dank der großen Aufmerksamkeit der Anwesenden konnte die Traktandenliste rasch und befriedigend ersledigt werden. Der löblichen Firma Trutose sei auch hierorts ihre freundliche Zuwendung bestens verdankt. Ein rechtes Sorgenkind ist unsere Krankenkasse, die im abgelaufenen Jahre wieder einige tausend Franken Rückschlag verzeichnet. Die Anträge Graubunden und Sargans, das Obligatorium aufzuheben, dürfen an unserer nächsten Delegiertenverssammlung bereinigt werden. Als Delegierte nach Flüesen beliebten Frau Flückiger und die Präfidentin. Die nächste Versammlung soll in Denfingen oder Egerkingen abgehalten werden, um möglichst vielen Mitgliedern den Besuch zu erleichtern. Nach getaner Arbeit blieb uns noch ein Stundchen der Gefelligkeit; allen eine gute Seimreise mit einem froben Wiederseben wünschend, verließen wir befriedigt die blühende Dreitannenstadt. A. Stadelmann.

Sektion Sargans-Werdenberg. Unsere dießjährige Mai-Versammlung ist angesetzt auf Donnerstag, den 25., im Bahnhosbuffet in Sargans, mittags 42 Uhr, und wir möchten alle Mitglieder freundlich einladen, zu kommen. Wir haben allerlei Geschäfte. Im weitern

Wir haben allerlei Geschäfte. Im weitern wird Herr Dr. med. Hilty von Buchs so freundlich sein, auch zu erscheinen, um mit uns den zweiten Teil der kantonalen Sebammenverordnung durchzunehmen. Also, ja die Verordnung nicht vergessen und vollzählig ersicheinen.

Dann können wir noch mit Freuden mitzteilen, daß lettes Jahr alle Mitglieder unserer Seftion den Pflichten der Krankenkasse nachzgekommen sind.

Alfo auf baldiges Wiedersehn!

Die Aftuarin: Frau 2. Ruesch.

Sektion St. Gallen. Unsere nächste Berssammlung sindet, wie schon bekannt gegeben, am 25. Mai statt. Bon einem ärztlichen Borstrag werden wir diesmal noch absehen, da voraussichtlich die Besprechungen betreffend die Delegiertenversammlung viel Zeit ersorsdern. Statutenrevision, Anträge, Wahl der Delegierten werden ordentlich zu reden geben. Es kommen doch sehr wichtige Punkte zur Sprache.

Dann soll niemand das Portemonnaie versgessen, unsere Kassierin will den Jahresbeistrag einziehen.

Also auf Wiedersehn im Spitalkeller!

Die Aftuarin: Bedwig Tanner.

Sektion Thurgau. Unsere nächste Versammslung sindet ausnahmsweise am Sonntag, den 21. Mai, im Hotel Bahnhof in Bürglen statt. Es ist uns von Herrn Dr. Leinz in verdanskensverter Weise ein sehr interessamtenzier Filmvortrag (vor der Versammlung) zugesagt. Derselbe sindet 1 Uhr 30 im Sekundarschulshaus in Bürglen statt. Wir möchten die Kolsleginnen bitten, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen, damit Herrn Dr. seine Mühe durch einen großen Ausmarsch besohnt wird. Auch Krankenschwestern, Pssegerinnen und Angehörige haben zu diesem Vortrag Zutritt. Der Filmvortrag sautet: "Alkohol und Tuberstulose".

Unschließend solgen im Hotel Bahnhof die Abwicklung der Bereinsgeschäfte und des gemütlichen Teiles. Es müssen noch Delegierte nach Flüelen gewählt werden.

Auch können wir eine Jubilarin beglückwünschen, welche in voller Rüstigkeit ihr 65. Altersjahr zurückgelegt hat.

Und noch eine Bitte. Bringt auch den Passibeitrag an diese Bersammlung, da wir auch Einnahmen buchen müssen, nicht nur Ausgaben.

Uss merkt Euch den 21. Mai und kommt alle, es geht grad für einen Lusflug.

Kür den Borstand: Frau Saameli.

Sektion Uri. Auf die bevorstehende Generalsversammlung möchten wir alle Kolleginnen von nah und fern herzlich willkommen heißen.

Es ift dies das erstemal, daß die Schweizer Hebanimen ihre Jahresversammlung hier abhalten; die Sektion Uri seiert zugleich ihr

20jähriges Befteben.

Wir versichern Ihnen heute schon, daß die Tagung ihnen immer in Erinnerung bleiben wird. Wir erwähnen 3. B. die Extra-Fahrt auf dem Urnersee mit Aufenthalt am Kütli, über Treib und Brunnen zur Besichtigung der Tellskapelle und in Altdorf die Begrüßung vor dem Tellvensmal, dies alles wird nur zur Berschönerung unseres Festes gereichen.

Wir wollen hoffen, daß alle unfere Kolleginnen recht zahlreich bei uns im Lande Tells

erscheinen werden.

'Um eine reibungslose Durchführung zu ershalten, ersuchen wir die Mitglieder, sich bis spätestens 20. Juni 1939 anzumelden. Wir weisen noch darauf hin, daß diesenigen Sektionen, die per Auto reisen, das bei uns anzeigen wollen, damit wir diese alle am gleichen Logisort einquartieren können.

Also auf nach Uri!

Frau Bollenweider, Braf.

Anmeldungen nehmen entgegen: Frl. Günthert, Erstjeld, Aftuarin, Telephon 486; Frau Bollenweider, Flüelen, Präsidentin, Telephon 296.

Sektion Winterthur. Die Bersammlung vom 23. März war gut besucht. Es sind auch alle auf ihre Kechnung gekommen. Der Vortrag von Frau Dr. Studer, Winterthur, über das Thema "Geistige Landesverteidigung" war wirklich interessant und sehr aktuell. Frau Doktor klärte uns auf, was wir Frauen im Kriegsfalle alles zu leisten hätten. Und was alles sür Borbereitungen schon getrossen worden sind. Man wurde so richtig aufgerüttelt, es hat einem ganz "d'schuberet". Wenn man bedenkt, daß man das liebe Heim, Familie, Beruf, Gesundheit, Wohlbehagen, alles sollte opsern müssen, um nationalen Silfsdienst zu leisten! Wir wollen nur glauben und hossen nicht eintressen und es beim Vrganiseren bleibt.

Wir möchten auch an dieser Stelle unserer Referentin ihren sehr wertvollen und aufschlufreichen Vortrag bestens verdanken.

jchlukreichen Bortrag bestens verdanken. Unsere nächste Bersammlung findet am 25. Mai, nachmittags 2 Uhr, im Erlenhof statt. Die Aktuarin: Frau Wullschleger.

Sektion Zürich. Unsere April-Versammlung war wieder sehr gut besucht. Die Traktanden wurden der Reihe nach erledigt, die Anträge laut Zeitung durchberaten, und als Delegierte

DIALON

PUDER

PASTE

hervorragend bewährter Kinder-Puder zur Heilung und Verhütung des Wundseins. ergänzt den Puder bei vorgeschrittenen Fällen von Wundsein.

Erhältlich in den Apotheken, Drogerien und einschlägigen Geschäften

Probemengen stehen kostenlos zu Diensten

bei der Generalniederlage:

Dr. Hirzel, Pharmaceutica, Zürich, Stampfenbachstrasse 75

Fabrik pharmazeutischer Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a. M.

wurden gewählt: unsere Präsidentin, Frau Denzler, Frau Bruderer, Fräulein Stähli und als Ersatz Frau Beters. Es wurde beschlossen, per Autocar an die Delegierten- und Generalversammlung nach Flüelen und Altdorf zu fahren, es ist nicht nur schöner, sondern auch billiger als mit der Bahn.

Auf einen Mai-Ausflug wurde verzichtet in Anbetracht der Schweizerischen Landesausstels Anbetracht der Schweizerigen Landersunsper-lung in Zürich, benn diese soll einzig, groß-artig sein, sodaß man gerne sede freie Stunde bort verbringen will. Wem es bergönnt war, den seierlichen Eröffnungs-Umzug zu sehen, dem bleibt dieser Anblick unvergeßlich. Mußte nicht uns Hebammen, überhaupt jeder Mutter, das Herz höher schlagen beim erhebenden Unblick der 3000 vorbeimarschierenden Buben und Mädchen mit ihren schwingenden Gemeindefähnchen, voran der Bundesrat in corpore und eine Dragoner Schwadron zu Pferd, wie wenn letztere die Schweizer-Jugend vor schwerem Leid behüten müßte. Gott gebe es.

Wir möchten unsere Kolleginnen noch bitten, zum "Tag des guten Willens" an der Friedenskundgebung teilzunehmen. Diese Feier findet statt Dienstag, den 16. Mai, abends 81/4 Uhr, in der Petersfirche Zürich.

Auch unserer lieben Kollegin, Fran Hager, entbieten wir zu ihrem 50 jährigen Berufs-jubiläum herzliche Glückwünsche.

Unfere nächste Bersammlung findet statt Dienstag, den 30. Mai a. c., 14 Uhr, im "Karl dem Großen". Da es die letzte vor der Generalversammlung ist, bitten wir nochmals, zahlreich zu erscheinen, um die Fahrt zu beiprechen.

Die Aktuarin: Frau Emma Bruderer.

3ft Weißfluß heilbar?

Der Begriff des Weiffluffes ift im Laienmunde weniger bekannt als in der Medizin, obschon er ein ausgedehntes Krankheitsgebiet umfaßt, über welches eine jede junge und ältere Dame mehr unterrichtet werden follte, als es tatsächlich geschieht. Nur die Aufflärung ist imstande, den Weißflugerfrankungen vor-Bubeugen und die daraus entstehenden Schaden fernzuhalten. Der Weißfluß wird gewöhnlich distret "Frauenleiden" genannt, aber niemand weiß, was es zu bedeuten hat. Durch falsche Scham, Bequemlichkeit oder weil das Leiden feine akuten Schmerzen verursacht, bleibt der Weißfluß oft lange unbehandelt, als ob es fich um keine beachtenswerte Krankheit hanbelte. Frauen und auch Mädchen schon ab 14 Jahren leiden oft jahrelang an Weißfluß. Häufig tritt die Krankheit auch während der Schwangerschaft und nach dem Gebären auf und fann dann die Stillfähigkeit beeintrachtigen. Man versucht vorher verschiedene Volksmittel wie Spülungen, Tamponagen, Sitbäder und Tees anzuwenden. Und doch können bei richtiger und rechtzeitiger Behandlung viele Folgen und Nacherkrankungen erspart bleiben, die noch unliebsamer find als der Weißfluß felbit.

Folgen des Beigfluffes.

Abgesehen von den läftigen, übelriechenden Schleimabsonderungen, gegen die keine oben erwähnten Mittel, keine Reinlichkeit bleibend zu helsen vermögen, stellen sich mit der Zeit die unzertrennlichen Anzeichen eines vorgeschrittenen Weißflufleidens ein, wie Arbeitsunluft, vergrößertes Schlafbedürfnis, Nervenschwäche und übermäßige Reizbarkeit, neben pfychischer Berftimmung.

Durch den andauernden oder rhythmischen Blutserumverluft büßt der Körper seine Frische und Bitalität ein. Die Saut wird meistens fahl, unzureichend gespannt, welf und leblos, troden und faltig. Das Gesicht als Ausdruck des Gesamtzustandes des Organismus läßt diese krankhaften Zustände noch deutlicher erstennen und zeigt frühzeitige Alterserscheinungen. Die Geschlechtsorgane im weitesten Sinne des Wortes sind erschöpft, frant, ihre Leistungs-fähigkeit nähert sich den degenerativen Zu-ständen. Oft entstehen innere Entzündungen und Eiterungen, Brenn- und Judgefühl, Degenerationen der Schleimhäute, Selbstvergiftungen der Genitalorgane, Geschwüre am Gebärmuttermund, Mustel- und Bindegewebsgeschwülste der Gebärmutter (Myome), frebsartige Geschwülfte der Gebärmutter (Epitheliatumoren, Carcinoma uteri) und Berlust der Zeugungsfähigkeit. Solche frankhaften Ber-



nach Dr. Engler und Dr. Prus mit

Zwei kombiniert wirkende Präparate, die von Aerzten in den schwierigsten Fällen als wirklich zuverlässig gegen Weissfluss und Begleiterscheinungen begutachtet wurden. PERDEX-Kur sofort nach der Geburt beginnen. Packung für drei Wochen enthält: 100 Pillen innerlich Fr. 5.70 15 Vaginal-Ovale Fr. 6.30 Fr. 12.—

In allen Apotheken oder Franko-Versand durch Dr. B. Studer, Apotheker in Bern oder Beuttner, Ap., Fach 5, Zürich-Hirsl. Hebammen erhalten Rabatt.



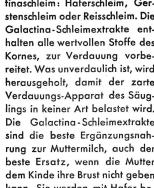
Vom 1. bis 3. Monat . . .

geben Sie dem Säugling Galactinaschleim: Haferschleim, Gerstenschleim oder Reisschleim. Die Galactina-Schleimextrakte enthalten alle wertvollen Stoffe des Kornes, zur Verdauung vorbereitet. Was unverdaulich ist, wird herausgeholt, damit der zarte Verdauungs-Apparat des Säuglings in keiner Art belastet wird. Die Galactina-Schleimextrakte sind die beste Ergänzungsnahrung zur Muttermilch, auch der beste Ersatz, wenn die Mutter dem Kinde ihre Brust nicht geben kann. Sie werden mit Hafer beginnen, dann abwechslungsweise Gerste, Reis und wieder Hafer. Durch die Abwechslung schlägt die Nahrung besser an, das Kind hat mehr Appetit und gedeiht,

Galactina-Haferschleim . . . Fr. 1.50 Galactina-Reisschleim Fr. 1.50 Galactina-Gerstenschleim . . Fr. 1.50



macht gesund u. stark



dass es eine Freude ist.

Vom 4. Monat an . . .

braucht der kleine Erdenbürger mehr, weil jetzt sein Mineraldepot aufgebraucht ist, das er bei der Geburt erhielt. Muttermilch allein vermag nicht mehr zu genügen. Nun geben Sie ihm das altbekannte Galactina-Kindermehl oder Galactina 2. Das erste enthält 50 % reine, keimfreie Alpenmilch, nach Spezialverfahren pulverisiert. Dazu lebenswichtige Keimlinge des Vollkorns und wertvolle mineralische Aufbausalze. Also nicht nur eine gewöhnliche Mischung von Zwieback und Trockenmilch! Galactina 2 enthält neben Alpenmilch, Keimlingen und Nährsalzen noch Carotin, das reizloseste und doch wirksamste aller Gemüse. Es entspricht den modernsten Prinzipien der Säuglingsnahrung und gilt als die beste Uebergangsnahruug von der Muttermilchund Kindermehl-Periode zur Gemüsenahruna.

Galactina-Kindermehl . . Fr. 2.— Galactina 2 mit Gemüse . Fr. 2.-(durch Rückvergütung billiger)





Im Frühling und *Gommer*

anspassen mit der Mile

änderungen entstehen erst nach Monaten und Jahren und der Jusammenhang mit der primären Weißslußerkrankung wird von der Frau nicht anerkannt oder geht vergessen, weil der Fluor albus nicht schmerzhaft ist, sondern nur als lästige Erscheinung auftritt.

Warum soll eine so viesseitige, schon für den Physiologen komplizierte Krankheit mit all den nachsolgenden ernsthaften Komplikationen zuserst mit Laienmethoden behandelt werden, die katientinnen sowet versehsen? Haben solche Batientinnen so wenig Interesse an ihrer Gesundheit, an ihrem guten Lussehen? Nein. Tatsächlich weiß die Patientin nicht einmal, was hier eigentlich zu bekämpsen ist, wo die tieseren Ursachen der Weißslußerkrankung siesen

gen. Die Ursachen des Beißslußleidens liegen in den inneren Trganen, in deren frankhaft versänderten sekretorischen Tätigkeit, in den Zirkukaldeines und Stosswehlelstörungen, wobei auch das Bluts und Nervensystem in Mitseidenschaft gezogen wird. Es ist auch nachgewiesen worden, daß bei geringer Widerstandssähigkeit der Orsgane der Aluß direkt durch ein Geiselkierchen (Bact. Trichomonas) hervorgerusen werden kann. Diese Vakterien sind durch Wasser überstragdar.

Die Beißslußtrankheit ersordert die gleichseitige Behandlung der inneren und der äußeren Krankheitsursachen. Die PERDEX-Präsparate nach Dr. Engler und Dr. Prus besolgen dieses Prinzip. Das interne Wittel behebt die im Junern des Organismus verlaufenden komplizierten Stossiwchselstürungen, die mit dem Beißsluß ursächlich zusammenhängen. Solche Regenerationen lassen sich mit den bloß karenden Mitteln nicht erzielen. Das äußersliche Mittel dagegen heilt die krankhaften Bersänderungen in der Scheide und in der Gebers

mutter mit Hispe der modernsten physiologischen Erkenntnissen aus. Nur eine innersiche und zugleich äußerliche, sich in der Wirkung ersgänzende Heilung des Weißschles herbeizusühren. Dasdurch werden auch die vielfältigen und die vielfältigen und die niedizierten sogenannten Begleiterscheinungen, die medizinisch oft auch als Ursache erkannt werden, bekännpst.

Während der Schwangerichaft soll die PERDEX-Kur ab dem dritten Monat unterbleiben, da die leicht assimilierbaren Eisenverbindungen eine Chanose des Höuse (Vlausverden der Hauf) verursachen könnten. Nach der Geburt hingegen soll sosort mit der PERDEX-Kur eingesetzt werden. Die Stillsschieftet wird mit der PERDEX-Kur versbesser.

Gedanten über Erziehung.

Erziehungsfragen sind auch Bolksgesundheitsfragen. Wir wollen nicht nur unsern körper gesund erhalten, sondern wir wollen und sollen und zu gestalten. Wir sind dazu berusen, daran zu arbeiten, daß die, die nach uns kommen, ein glüdslicheres Geschlecht werden, als wir es sind. Wir müssen deshald in unsere Jugend einen neuen Gesst pflanzen, einen Gesst, der das Leben sewert macht und der uns Wenschen dazu führt, ausgeglichen, offen und sich selbst treu zu werden.

Wenn es in der Welt anders, d.h. besser werden soll, so müssen wir bei der Jugend beginnen. Altes, dürres Solz läßt sich nicht mehr biegen. Junges, saftiges Frühlingshofz aber dann durch geschiefte Sände verabeitet und gesormt werden. Je früher die Beeinflussung einer Menschenseele einsetzt, umso größer wird

der Erfolg fein. Gar viele Eltern laffen ihre Kinder aufwachsen wie die Wilden. Es fehlt jegliche Führung, jegliche Sorge, jegliches in-neres Fühlen mit und für das Kind. In solchen Fällen verstehen wir, daß die Kinder sich schnell vom Elternhause loslosen, weil sie gar nie recht mit demselben durch die seelischen Käden, die uns alle verbinden müssen, verfnüpft waren. Wir beginnen mit der Erziehung eines jungen Menschen schon in den ersten Lebenswochen. Wenn wir am Kleinkind ein zwängerisches Seulen beobachten, so lassen wir den. "Zwängigrind" ruhig austoben. Wir be-ruhigen nicht, wir schmeicheln nicht, wir ernähren nicht, wir kommen vor allem nicht mit Ringgi und Süßigkeiten. Wir zähmt denn der Steppenreiter sein unbändiges Tier? Er setzt sich auf das wilde Pferd und läßt es toben und wüten, er jagt mit ihm durch die Steppe, aber er sitzt sest und läßt sich unter keinen Umständen abwerfen. Das Pferd, das fieht, wie der Wille des Menschen stärker ist als der eigene, ift von Stunde an der Diener feines Bandigers. Es hat nicht einmal einen Beitschenhieb gebraucht. Go wirkt die Erziehung gewiffermaßen schon in den allerersten Anfängen als Selbsterziehung.

Wo die Erziehung früh und richtig einsetzt, werden Strasen selten nötig werden und wird man zu harten Erziehungsmitteln nur ausnahmsweise seine Zuslucht nehmen müssen.

Strasen sind immer ein Notbehelf und deuten auf eine gewisse Schwäche des Erziehers, sie sind aber eben immer da nötig, wo die Beeintslussung und Veredelung des Kindes zu spät und im falschen Sinne eingesetzt hat, und das trifft leider in fast allen Familien zu. So glauben dann viele Ettern, wenn das Kind zur Schule geschickt wird, der Lehrer werde durch seine Maznahmen das Kind wieder ins



Eine Umstandsbinde, wie sie sein soll.

Unsere SALUS-Umstandsbinde "Selecta" wird von bekannten Gynäkologen als die vollkommenste Umstandsbinde bezeichnet und verordnet. Sie gibt dem Leib von unten herauf eine wirksame Stütze; zwei Seitenschnürungen ermöglichen ein progressives Anpassen der Binde bei fortschreitender Schwangerschaft. SALUS-Umstandsbinden wurden sehon in tausenden von Fällen verordnet und haben sich in jedem einzelnen Falle aufs Beste bewährt.

SALUS-Binden sind durch die Sanitätsgeschäfte zu beziehen, wo nicht erhältlich, direkt v. der

Korsett- und SALUS-Leibbinden-Fabrik
M. & C. WOHLER
LAUSANNE No. 4



« Das Problem der schlechten Ernährung ist tatsächlich vorhanden und drängt nach einer sofortigen Lösung. »

(Gemischte Kommission des Völkerbundes 1937).

Der Mangel an Mineralsalzen und Vitaminen, hauptsächlich Vitaminen B, unserer modernen Ernährung ist die Hauptursache vieler Störungen, die wir heutzutage beobachten können.

Nestlé hat nun ein Produkt als Ergänzungsmittel der Ernährung hergestellt:



Aufbau- und Kräftigungsmittel, reich an Vitaminen B und Mineralsalzen.

Für die Kinder: während der Wachstums- und Pubertätsperiode
Für die Mütter; während der Schwangerschaft und Laktation
Im allgemeinen: bei Anämie, nervösen Störungen, Muskelermüdung, Appetitmangel, Verdauungsstörungen, Diabetes, Arthritis, Kropf.

Muster und Literatur auf Verlangen durch Dokumentationsabteilung.

NESTLE AND ANGLO-SWISS CONDENSED MILK CO. Ltd., VEVEY

Geleise bringen. Falsch gerechnet! Das nicht erzogene Kind wird in diesem Alter auf die Mitschüler einen unheimlichen Ginfluß ausüben und dem Lehrer seine Bemühungen an den mehr oder weniger braven Kindern erschweren. Massenerziehung ist nach meiner Unsicht keine Erziehung, sondern bloß Dressur. Wie sollte ein Lehrer 30 bis 50 verschieden geartete Menschen innerlich ganz verstehen, führen und bilden können, wo viele Eltern dies nicht einmal mit einem einzigen Kinde fertig bringen, das ihnen zudem noch seelisch verwandt sein muß?

Da greift der Erzieher zu den Strafen als

Erziehungsmittel.

Tede Zeit hat ihre eigenen Methoden, wie sie auch ihre eigenen Jdeale hat. Wenn man früher von Strasen redete, so bedeutete das ohne weiteres Prügelstrase. In der Erziehung in der Schule, wie auch im Staat, war die Körperstrase sozusagen das einzige Mittel, einen Menschen besser, d. h. anders zu sormen. Die Mißerfolge dieser Methoden mussen uns auf neue, bessere Bahnen leiten. Alles im Leben ist einem Wandel unterworfen. Jede Zeit in der Geschichte hat ihre Besonderheit. Wir fuchen, irren und streben, und wenn wir gesucht haben und vielleicht auf den Frrwegen klug geworden sind, so streben wir wieder nach neuen Zielen. Aber gar oft straucheln wir, um wieder aufzustehen und dem Guten nachzujagen. Es ift ja leider nur zu wahr: "Es irrt der Mensch so lang er strebt!" Aber wir Erzieher müssen uns immer dessen bewußt sein, daß wir mussen uns immer versein verdigt sein, das die besten Wege gesucht haben, unsere Zöglinge vorwärts und auswärts zu führen. Wenn wir das sertig dringen, so wird durch diese Kleinsarbeit auch eine Großtat geleistet. Das Ergebsiehen werd seine Bestützungen wird seine Die Kreiten nis unserer Bemühungen wird fein: Die Erziehung des Menschengeschlechts. Un diefer hohen

und ewigen Aufgabe zu arbeiten, ist sicher ein schönes Lebensziel, dem sich jeder Bater, jede Mutter, jede Tante und jeder Onkel mit dem ganzen Herzen hingeben sollte. Wo das Berg aber dabei ist, ist auch schon der Erfolg da.

Noch viel mehr, als es bisher geschehen ist, sollten junge Eltern sich darüber Rechenschaft geben: Wie erziehe ich mein Kind?

Tappen denn nicht viele vollständig im Dunkeln und glauben, daß alles mit einer Ohrfeige oder einer Zurechtweisung getan sei. Much in der Erziehung gilt der Sat: "Reden ist Silber und Schweigen ist Gold."

Auf ein Kind, das nicht schon ganz verstockt ift, kann ein kummervoller Blid, der der Ausdruck einer wirklich kummervollen Seele ift, eine tiefe Wirkung ausüben und ein Reuegefühl weden, das zur Besterung führen wird. Ein kummervoller Blid darf aber nicht "thea-tert" werden, sonst ist er Seuchelei und schadet mehr als er nügt. Wo die Liebe im Serzen wohnt, da ist Bertrauen und Verstehen, da gibt es eine Sprache ohne Worte. Diese Sprache ist die beste Erziehungssprache. Hören wir nicht oft Eltern, die bei den kleinsten Vergehen ihrer Kinder in ein lautes zänkisches Keisen versfallen. Wir werden bald sehen, daß die Wirstung auf den Zögling oft wertlos und vergeblich ist. Auch das Kind hat schon "gar seine Ohren", und nur zu bald hat es die Fehler seines Erziehers erkannt. Es weiß sie deshalb auch geschickt zu seinen eigenen Gunsten auszunüten. Aus dem Auge, dem Spiegel der Seele, muß ein Strahl der Liebe sprühen. Erziehen nicht auch die Tiere ihre Jungen auf diefe Art?

Die Erziehung ohne Worte mag manchem Vater schwer fallen, aber sie muß versucht werden, und der Erfolg wird ein gegenseitiges Sichfinden fein. Bo aber Blide nicht "zünden",

wird ein sanftes Wort angebracht sein. Sanft zuerft. Aber ach, da sehen wir Erwachsenen erst, daß wir selbst nicht erzogen sind, denn uns brennt so gern das Temperament mit uns durch. Wir zügeln uns selber zu wenig, wir fahren drauflos. Sind nicht in der Musik auch die gartesten Tone diejenigen, die auf uns am meisten Eindruck machen?

Benn aber der Sonnenschein nichts wirkt, jo muß ein Gewitter die Luft reinigen. Gewitter sind in der Natur nötig, sie befruchten und erfrischen. Sie zerftoren wohl auch. Sie zerstören dann das Gute — und darauf fommt es an — auch das Böse. So wie das Gewitter ungestüm hereinbricht und nur kurze Zeit drohend am Himmel steht, so muß das Er-ziehungsgewitter verlaufen. Es soll nicht wo-chenlang drohend am Himmel stehen und sich alle Tage wiederholen. Es bricht oft unvermutet herein und es schwemmt allen Unrat weg. Mit der Angst in der Seele schaut das Kind zu dir auf, und es läßt das Bewitter über fich ergeben, wie das die Erde auch tut. Es beugt sich, aber es soll nicht zusammenknicken.

Wenn das Gewitter sich verzogen hat, so scheint schon am andern Tag die väterliche und mütterliche Sonne wieder, fie weckt wieder neue Lebensträfte, fie baut wieder auf. Das Rind freut sich wieder und wird sich anstrengen, daß der wahre Schein der Liebessonne wieder stetig ermärme und erfreue.

Welches aber sind denn Gewittererscheinun=

gen in der Erziehung? Fetzt fallen laute Worte, sie fallen vielleicht Schlag auf Schlag, find kurz und scharf. Wir versagen dem Kind einen ihm lieb gewordenen Genuß. Wir fürzen seine Freizeit, wir halten es knapper und entziehen ihm für kurze Zeit das Bertrauen, wir verfagen ihm für einen Tag den Umgang mit andern Kindern, wir

Guigoz 3

Allgemeine Merkmale. Guigoz 3 ist ein Nährmittel allererster Ordnung. Es ist ausserordentlich leicht verdaulich und seine einzelnen Komponenten ergänzen sich zu einem organischen, in verschiedenen Richtungen wirkenden Ganzen.

Zusammensetzung und Eigenschaften:

Vollfette Guigoz-Milch: Reiche Nährwerte allgemeiner Natur. Bestrahlte Getreidekeimlinge: Mit wertvollen Fettstoffen, deren D-Vitamingehalt durch Bestrahlung erhöht wurde.

Kakao: Als Tonikum.

Hämatogen: Wirksamer, eisenhaltiger Faktor gegen Anämien, als Folge ungenügender, eisenarmer Ernährung.

Indikationen:

Schwangerschaft. Wöchnerinnen. Dank seiner vielseitigen Gesamtwirkung hilft Guigoz 3 nutzbringend zur Retablierung und Kräftigung des Organismus.

Stillende Mütter: Die allgemein tonische Wirkung von Guigoz 3 zeigt sich in einer Steigerung der Milchsekretion und Qualitätsverbesserung der Muttermilch. 3 Tassen Guigoz 3 pro Tag helfen der noch rekonvaleszenten Mutter, die Brusternährung möglichst lange durchführen zu können.

Kinder ab 18 Monaten. Guigoz 3 greift regulierend und ausgleichend in die Ernährung ein und behebt eventuelle, durch ungünstige Kostformen hervorgerufene Lücken. Sein Gehalt an Hämatogen ruft einer vermehrten Bildung von Blutfarbstoff und wirkt ganz allgemein günstig auf Entwicklung und Wachstum.

Gewöhnliche Anämien. Als Beitrag zur Hämoglobinsynthese liefert Guigoz 3 einen der wichtigsten, eisenhaltigen Bausteine.

Rekonvaleszenz: Nach schwerem Blutverlust, bedingt durch chirurgische Eingriffe oder Unfälle zur schnellen Wiederherstellung.

Weitere Indikationen: Schwäche. Appetitlosigkeit. Ueberarbeitung.



Dank ihres hohen Nährwertes

ihrer Reinheit, ihrer Verdaulichkeit, ihrer ausgezeichneten Haltbarkeit.

eignet sich Nestlé's gezuckerte, kondensierte "Milchmädchen"-Milch besonders bei fehlender Muttermilch für die Ernährung des Säuglings.

NESTLE'S gezuckerte, kondensierte

"MILCHMÄDCHEN"-MILCH

schicken es zu Bett, wir bremfen etwas mit dem Effen, furz, wir führen das Kind durch die Selbstbefinnung wieder auf den geraden Weg. Wo der Trieb zum Rechttun von innen kommt, ist nicht mehr viel zu tun. Da in jedem Kind von Geburt an etwas von diesem Trieb vorhanden ift, fo muffen wir hier aufbauen.

Die Kräfte, die in der Kindesfeele schlummern, zu weden, das foll unfer Biel fein. Wir werden Erfolg haben, wenn wir Vertrauen und Geduld haben. Rom ist nicht an einem Tage erbaut worden. Ich kenne gar viele junge Menschen, die viele ihrer Untugenden zur gegebenen Zeit von felbst abgelegt haben. Man darf in der Erzichung auch nicht zu viel wolsen. Man muß verstehen, daß jeder Mensch äußerlich und innerlich ein "Eigenleben" hat. Bir wollen keine Massen-, keine Herdenmenschen heranbilden, wir müssen in jeder Kindes≤ feele ein Kunftwerk betrachten, bor dem wir kange stehen bleiben, um eine Ahnung von dem zu bekommen, was der große Menschheits= künftler in dieselbe hineingelegt hat.

Mus dem weichen Lehm formen wir keine Maschinen, aus dem Gisen aber bilden wir keine Baufteine. Jedes Ding im Leben hat seine eigene, ihm angeborene Aufgabe zu erfüllen. Diese Eigenart des Kindes zu erkennen und auszubauen, ist eben die Erziehungsaufgabe. Die Vielgestaltigkeit des heutigen Lebens bedarf Menschen verschiedenster Arten. Natür= lich erziehen wir zu einem allgemeinen Menschentum, aber daneben soll auch das Indi-viduelle jedes Einzelnen stark zur Entfaltung fommen.

Dem Reiter ift ein Pferd nicht einfach ein Bferd. Es ist eben der Fritz oder der Fuchs mit seiner Eigenart, seinem Eigenwillen und Eigenleben. Gerade diese "persönlichen" Eigen-schaften machen dem Reiter das Tier wertvoll, und er würde es mit keinem andern tauichen. Wegen diesen besonderen Eigenschaften ist es ihm zugetan. So ergeht es uns mit unfern Kindern. Bir dürfen nie glauben, daß die Kinder uns gleich sein sollen, sondern wir muffen, auch wenn uns das oft gang befonders schwer wird, verstehen, daß dem großen Menschenformer unendlich viele Modelle zur Bersfügung stehen. Wir sollen darum nicht kommen mit unserer Idee der "Unisormierung", der Gleichbildung aller Menschen.

Wir Unhänger einer naturgemäßen Lebensweise wollen deshalb auch in der Kindererziehung unsere Rinder nicht in eine Schablone zwängen, sondern wir find weise Gartner, die nur etwas anbinden, was verwildern möchte, die begießen, wo es an Nahrung fehlt, die den Boden bearbeiten, damit Licht, Luft und Sonne ju dem jungen Pflänzlein kommt.

Und wenn das Bäumlein nicht gang wächst, wie wir meinen, so haben wir ein Bertrauen und einen Glauben daran, daß auch

eine andere Form gut sein kann. Ueberhaupt müssen wir darauf hinzielen, daß wir mit unsern Kindern in ein gegenfeitiges Vertrauensverhältnis kommen, so wer= den wir von den roheften Strafen, den Brügelstrafen, nur höchst selten Gebrauch machen müffen.

Es kommt die Zeit, wo das Kind aus den Kinderschuhen schlüpft. Es wächst in ihm ein Selbstbewußtsein. Jest muß der Erzieher mer-Seinheibulgtein. Jegt ning bet Etzieget niets ken, daß seine Wahnahmen nicht mehr die gleichen sein können, wie in der Zeit der eigentlichen Kindheit. Eine seise und zarte Führung wird jeht notwendig und mit Brustalität würde man in diesem Alter bei vielen Kindern viel zerstören, was sich nicht mehr aufbauen ließe.

Erziehung ist eine Kunst. Sie muß einem angeboren sein. Aber je näher wir uns in unserem Leben an die Natur anlehnen, umfo eher werden wir ohne weiteres das Rechte treffen. Was uns an natürlicher Erziehergabe abgeht, das können wir durch das Studium der Rinderfeele gewinnen.

Die Liebe zum Kind und das Streben im Kinde, das Beste, was man selber besitzt, weiterleben zu lassen, sollen uns Erwachsenen die rechten Wege weisen in der Erziehung.

R. Rilchiperger.



Man nimmt BIOMALZ ein, wie es aus der Dose fliesst. Nach 15 Minuten schon wirksam im Blut.

BIOMALZ rein, die Dose Fr. 3.20, mit Zusatz Fr. 4.-. (Durch Rückvergütung billiger; siehe Näheres auf den Dosen.)

KRAFT für die werdende Mutter und das Kind bietet "BIOMALZ mit KALK extra"! Es erhöht die Kräfte, behebt Kalkmangel, erlaubt eine rasche Erholung der Mutter nach der Niederkunft, und ist von wertvollem Einfluss auf die Sekretion der Muttermilch. Leicht verdaulich; angenehmer, honigartiger Geschmack.

Nach Krankheit, Operation, Wochenbett oder bei Blutarmut ist BIOMALZ mit Zusatz von organisch gebundenem EISEN ein wirksamer Blutbildner.

Biomalz



3135



PHOSPHATINE FALIERES

das vorzügliche, hochgeschätzte Kindernährmittel in 2 Sorten erhältlich

SPÉCIALE

ohne Kakao (erstes Kindesalter)

NORMALE

enthält 3 % Kakao (Entwöhnungs- u. Wachstumsperiode)

Gratismuster einfordern bei :

H. ROBERT ARNOLD, Quai G. Ador, 50, Genf

Tüchtige, jüngere Bebamme

sucht Stelle

als Gemeinde- ober Spitalhebamme, würde auch Ferienablösungen übernehmen. Um liebsten Zentralschweiz. Daselbft eine neue Sebammentasche mit allem Komfort, Hartplattenkoffer, zu verkaufen.

Offerten unter Chiffre 3134 an die Expedition Diefes Blattes.





Gummi-

Stoff-Höschen

hygienisch, praktisch, kochecht ärztlich empfohlen

Baby-Ideal-Vertrieb Aadorf

> Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt

Das solothurnische

Säuglingsheim Biberist sucht eine junge, gesunde Mutter als

Amme

Tel. 47395



Schweizerhaus-Puder

ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverläs-siges Heil- und Vorbeu-gungsmittel gegen Wund-liegen und Hautröte.

3126



Wer ihn kennt, ist ent-zückt von seiner Wirkung; wer ihn nicht kennt, verlange sofort Gratismuster

Schutzmarke Schweizerhaus

KOSMETISCHEN FABRIK SCHWEIZERHAUS Dr. GUBSER-KNOCH, GLARUS

3105

Tüchtige kath. Sebammen und Pflegerinnen, die sich einer rel. Schwesterngemeinschaft (mit Altersfürforge) anschließen möchten, finden Aufnahme im

Schwesternbund U. Eb. Frau, in Zug

Auskunft und Satungen durch das

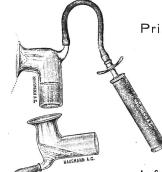
Mutterhaus Liebfrauenhof,

Telephon Zug 4.02.72.

Gesunde, Zufriedene Kinder... Mandlich in Original-Metalldose m. Sieb, auswechselbar für Ersatzbeutel

PHAFAG, Akt.-Ges.(Pharmaz.Fabrik) ESCHEN/Liechtenstein (Schweizen,)

Zwei besonders praktische Hilfsapparate für das Stillen



Primissima-Milchpumpe

Die neue Ausführung erlaubt der Mutter, die Bumpe ohne fremde Bilfe felbft in Funttion gu fegen. Einfachfte Sandhabung; bas Rind trinft dirett aus bem Auffanggefäß. hygienisch, weil auseinandernehmbar und gründlich zu reinigen. Schonende Behandlung der Bruft. Durch das Bumpen Nachahmung des Saugens.

Infantibus-Brusthütchen



erleichtert das Stillen, wenn berfummerte oder Sohlwarzen das Stillfindernis bilden. Bunden oder Bargen mit Fiffuren heilen, Doblwarzen werden verbeffert, fo daß das Rind fie nach einiger Beit faffen tann. Das Brufthütchen fitt luftdicht an der Bruft und muß nicht mehr gehalten werden.

Hebammen erhalten den gewohnten Rabatt.



St. Gallen -Zürich - Davos -St. Moritz



\$(K 1639 B)

